



# Pressehintergrund



## Artenschutz

### **Der Wolf (*Canis lupus*) – Bestand, Prävention und Einschätzung von Wolfsverhalten**

**Bonn/Berlin, 22. November 2017:** Der Wolf fasst in Deutschland weiter Fuß. Das belegen die aktuellen Zahlen aus den jährlichen offiziellen Bestandserhebungen. Der Wolf ist eine nach europäischem und nationalem Recht streng geschützte Art und sein Erhaltungszustand weiterhin ungünstig. Wissenschaftlich begleitet wird die Rückkehr des Wolfes und anderer großer Beutegreifer wie Luchs und Braunbär durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn und die seit dem 1. Januar 2016 eingerichtete „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (DBBW). Diese ist als Anlaufstelle für die Bundesländer und als Dokumentationsstelle für die Aufgaben des Bundes konzipiert. Mit den Aufgaben und der Leitung der Dokumentations- und Beratungsstelle wurde die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beauftragt.

#### **Bestand und Verbreitung**

Im Monitoringjahr 2016/2017 wurde in Deutschland aus den Bundesländern das Vorkommen von insgesamt 60 Wolfsrudeln, 13 Wolfspaaen und drei sesshaften Einzelwölfen bestätigt. Ein Monitoringjahr läuft jeweils vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Die in diesem Zeitabschnitt von den Bundesländern erhobenen Daten müssen anschließend jeweils noch validiert und durch das BfN und die DBBW bundesweit zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung der Daten findet jährlich in der zweiten Septemberhälfte auf dem Treffen der im Monitoring erfahrenen Personen statt. Das Monitoringjahr deckt sich mit einem biologischen „Wolfsjahr“, von der Geburt der Welpen bis zum Ende ihres ersten Lebensjahres.

Wegen der Unsicherheiten bei der Erfassung von nicht territorialen Einzeltieren und den jahreszeitlichen Schwankungen bei der Größe einzelner Rudel wird bei der zusammenfassenden Darstellung der Monitoringergebnisse nur auf die Anzahl der Rudel, Paare sowie territorialen Einzeltiere Bezug genommen. Zusätzlich wird die Anzahl der nachgewiesenen erwachsenen (adulten) Tiere festgehalten. Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Wölfe kann nicht bzw. bestenfalls nur als grobe Schätzung bestimmt werden, da die Rudelgrößen stark variieren und zudem speziell bei den jungen Wölfen die Mortalitätsrate ausgesprochen hoch ist. Für das Monitoringjahr 2016/2017 wurde im Rahmen des Monitorings der Bestand von insgesamt 150 bis 160 adulten Tieren deutschlandweit nachgewiesen. (Zum Vergleich: Im Monitoringjahr 2015/16 wurden 47 Wolfsrudel nachgewiesen, darüber hinaus allerdings 21 Paare sowie vier sesshafte Einzelwölfe. Das heißt, hier war von gut 140 erwachsenen Wölfen auszugehen.)

Das aktuelle Verbreitungsgebiet des Wolfes in Deutschland umfasst mittlerweile sieben Bundesländer: Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern

**Pressesprecherin**  
Ruth Schedlbauer  
**Pressereferentin**  
Corinna Bertz

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Twitter: @BfN\_de

Telefon 02 28/84 91-4444  
Telefax 02 28/84 91-1039  
E-Mail [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)  
Internet [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

und Niedersachsen. In diesem vom Osten Deutschlands in den Nordwesten reichenden Korridor hat eine weitere Verdichtung der Wolfspopulation stattgefunden; insgesamt hat sich aber das Verbreitungsgebiet der Wölfe in Deutschland nicht in dem Maß ausgeweitet, wie es die Zunahme der Rudelzahlen vermuten ließe. Die meisten Wölfe leben in Brandenburg und Sachsen. Darüber hinaus wurden einige wenige, nicht-residente Individuen auch in anderen Bundesländern nachgewiesen (s. Karte der Wolfsvorkommen).

Die genannten Zahlen zum Wolf werden von der DBBW unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) veröffentlicht.

### **Gefährdung, Schutzstatus und Gefährdungsfaktoren**

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der europäischen FFH-Richtlinie gelistet und stellt gemäß Art. 1h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt.

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte zu ermitteln. Er ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchstabe i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Die Angabe einer schematischen Populationsgröße ist damit für die Einstufung des Erhaltungszustands nach fachlichen Kriterien nicht ausreichend.

National ist der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14) eine streng geschützte Art und genießt damit den höchstmöglichen Schutzstatus.

In der Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands (2009) wird der Wolf als eine vom Aussterben bedrohte Art eingestuft. Wenngleich sich der deutsche Wolfsbestand in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat, weist die Art – gemäß dem deutschen FFH-Bericht von 2013 – immer noch eine ungünstige Erhaltungssituation auf.

Für die Umsetzung des Wolfsschutzes in Deutschland sind die Naturschutz-Fach- und Vollzugsbehörden der Bundesländer zuständig.

### **Biologie und Gefährdungsfaktoren**

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundeartigen (*Canidae*). Erwachsene Wölfe wiegen im Durchschnitt 40 Kilogramm bei einer Schulterhöhe von 75 Zentimetern. Im Vergleich zu einem etwa gleich schweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und haben eine gerade Rückenlinie. Der Schwanz ist gerade und buschig. Europäische Wölfe haben ein graues Fell, das einen gelblichen, rötlichen oder braunen Einschlag haben kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Der Körperbau des Wolfes weist ihn als ausdauernden Läufer aus, der im gleichmäßigen Trab mühelos viele Kilometer zurücklegen kann. In Gefangenschaft können Wölfe 16 Jahre und älter werden. Im Freiland sterben die meisten Tiere wesentlich jünger.

Wölfe sind an die Jagd auf wildlebende Huftiere (Schalenwild) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen oder Mufflons. Langzeitstudien anhand von Nahrungsanalysen in Deutschland zeigen, dass sich Wölfe hier zu 97 Prozent von diesen Beutetieren ernähren. Wölfe jagen und töten Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten jagen sie bevorzugt die Art, die für sie am leichtesten verfügbar ist.

Wölfe leben in Rudeln als Sozialverbände. Die Zahl der Tiere je Rudel kann mit durchschnittlich drei bis elf Tieren stark schwanken. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und in der Regel den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von zehn bis 22 Monaten das elterliche Rudel, um ein eigenes Rudel zu gründen.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der jeweiligen Rudelterritorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab und kann einer BfN-Pilotstudie zur Abwanderung und Ausbreitung von Wölfen in Deutschland zufolge

zwischen 103 und 375 Quadratkilometern liegen. Je weniger Beutetiere auf einer Fläche leben, desto größer sind die Wolfsterritorien. Weil die Jungwölfe in der Regel mit Erreichen der Geschlechtsreife aus dem elterlichen Territorium abwandern, bleibt die Anzahl der Wölfe, die sich innerhalb eines bestimmten Gebietes etabliert hat, in der Folge dann meist relativ konstant.

Wölfe sind von einer Vielzahl natürlicher und durch Menschen verursachter Gefährdungsfaktoren bedroht, unter anderem von Krankheiten, durch Wilderei, vor allem aber durch den Straßenverkehr. Von den in Deutschland seit dem Jahr 2000 tot aufgefundenen Wölfen (201 Individuen) waren 22 Tiere nachweislich an natürlichen Ursachen verstorben, aber 26 Exemplare illegal getötet worden und 140 Individuen durch den Straßenverkehr ums Leben gekommen. Eine ähnliche Verteilung der Todesursachen findet sich auch bei den 52 tot aufgefundenen Wölfen im Monitoringjahr 2016/2017 wieder. Eine Übersicht zu allen Totfunden und den Todesursachen ist auf der Internetseite der DBBW ([www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)) eingestellt.

### **Konfliktpotenzial Weidetierhaltung und Wolf**

Hauptkonfliktquelle im Zusammenleben von Wölfen und Menschen sind in Deutschland Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere, denn Wölfe unterscheiden bei der Jagd nicht zwischen wilden und domestizierten Huftieren. In Gebieten, in denen insbesondere Schaf- und Ziegenherden ohne den Schutz von Elektrozäunen und Herdenschutzhunden gehalten oder nachts nicht in den Stall gebracht werden, besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Erfahrungen aus Sachsen, also einem der beiden Bundesländer, in dem die meisten Rudel leben, zeigen, dass die Anzahl an gerissenen Nutztieren alleine von der Schutzwirkung der Herdenschutzmaßnahmen und nicht von der Größe des Wolfsbestands oder der Anzahl von Nutztieren in einem Gebiet abhängig ist. Es ist wichtig, Herdenschutzmaßnahmen schon vor eventuellen Wolf-Nutztier-Begegnungen umzusetzen, das heißt auch in Gebieten, in denen Wölfe zwar zu erwarten sind, derzeit aber noch nicht auftreten, um so eine mögliche Konditionierung von Wölfen auf das Reißen von schlecht geschützten oder ungeschützten Weidetieren im Vorfeld auszuschließen. Eine Vergrämung sowie eine allgemeine Bejagung von Wölfen sind nicht geeignet, um das Auftreten von Nutztierschäden zu reduzieren. Vielmehr führt nur ein flächendeckender Herdenschutz anhand der vom BfN empfohlenen Standards zu einer Reduzierung von Nutztierrißen durch Wölfe. Dies gilt speziell für Schafe und Ziegen, die 90 Prozent der wolfsverursachten Schäden an Nutztieren ausmachen (siehe Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)).

Die vom BfN empfohlenen Standards für Herdenschutzmaßnahmen für Schafe und Ziegen liegen über den bisherigen Mindestschutzstandards der Bundesländer mit Wolfsvorkommen und basieren auf einer breiten Wissensgrundlage aus nationalen und internationalen Erfahrungen. So werden nur elektrifizierte bodenabschließende Zäune empfohlen, die mindestens 120 Zentimeter hoch sind, da nur diese Zäune bei „ausforschenden“ Wölfen durch einen körperlichen Schmerz einen dauerhaften Abschreckungseffekt ausüben und weder übersprungen noch unterklettert werden können. Festzäune werden nicht empfohlen, da diese von Wölfen oft unterkrochen oder überklettert werden und daher nur mit einem sehr hohen Aufwand gegen Wolfsübergriffe zu sichern sind. Bei größeren Herden wird den Nutztierhaltern empfohlen, wenn sie sich mit den speziellen Anforderungen der Hundehaltung auskennen bzw. Fachberatung zu Verfügung haben, mit mindestens zwei Herdenschutzhunden ihre Tiere zu sichern. Bei allen Herdenschutzmaßnahmen müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Auch muss klar sein, dass im Einzelfall auch ein nach den empfohlenen Standards implementierter Herdenschutz unter Umständen keine 100-prozentige Sicherheit der Weidetiere vor Wolfsübergriffen bieten kann. Im Vergleich zu Schafen und Ziegen sind Rinder und Pferde recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden. Dennoch gibt es belegte Risse von Rindern oder Pferden, wobei regionale Unterschiede zu beobachten sind. Da diese Fälle sehr selten bzw. regional vorkommen, ist hier eine individuelle Anpassung von Herdenschutzmaßnahmen erforderlich, etwa durch zeitweise Kopplung von Jungtieren.

Die Entnahme von Wölfen, die vermehrt Übergriffe auf Weidetiere begehen, ist nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Daher empfiehlt das BfN generell zunächst den Herdenschutz vom Mindeststandard bis zum empfohlenen Schutz nachzurüsten, wenn Wölfe

den Mindeststandard überwunden haben sollten (z.B. Nachrüstung eines Netzzaunes mit einer darüber gespannten Breitbandlitze). Erst, wenn Wölfe die empfohlenen Schutzmaßnahmen überwunden haben, kann eine Entnahme anhand § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz unter anderem „zur Abwehr erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden“ durch die zuständigen Behörden geprüft und in die Wege geleitet werden.

### **Der Wolf in der Kulturlandschaft**

Das Bild vom Wolf, der unberührte Wildnis und weiträumige menschenleere Gebiete braucht, entspricht nicht der Realität. Wölfe leben heute in unserer Kulturlandschaft in direkter Nähe zum Menschen. Wie Untersuchungen in Nordamerika und Europa zeigen, kommt es nur extrem selten zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen und nur unter sehr speziellen Umständen (z.B. mit Tollwut infizierte oder durch Fütterung an den Menschen gewöhnte Individuen). Es gibt jedoch eine Unsicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungspotenzials durch Wölfe für den Menschen seitens der Bevölkerung aber auch bei Behörden. Daher ist hier der Austausch zwischen Fachbehörden und Wolfsforschenden sowie die breite Information der Bevölkerung über das Wolfsverhalten von großer Bedeutung.

Bei der Einschätzung von Wolfsverhalten steht die Sicherheit des Menschen immer an erster Stelle: Wenn Wölfe ein Sicherheitsrisiko für den Menschen darstellen, etwa durch unprovokiertes und aggressives Verhalten, dann müssen sie geschossen werden; dies ist unstrittig. Die Anzahl dokumentierter Wölfe, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten haben, ist in Deutschland sehr gering; ein Fall unprovokiert aggressiven Verhaltens ist seit der Etablierung des Wolfes im Jahr 1998 in Deutschland noch nicht aufgetreten. Deshalb wird empfohlen, bei zukünftigen Fällen eine Einzelfallbetrachtung durch Expertinnen und Experten vorzunehmen und zusätzlich die DBBW beratend einzubinden. Allerdings kann eine Einschätzung und Empfehlung im Umgang mit auffälligen Wölfen keine pauschal anzuwendende Handlungsvorlage sein. Festzuhalten ist jedoch, dass Wölfe, die bei Tag in Sichtweite von Häusern oder bei Nacht durch Ortschaften laufen, per se noch keine Gefahr für den Menschen darstellen. Dies gilt auch für einen Wolf, der nicht sofort beim Anblick von Menschen oder Autos flüchtet, sondern zunächst stehenbleibt und beobachtet. Wölfe nehmen Menschen in Kraftfahrzeugen nicht wahr, sodass dadurch viele Beobachtungen auf kürzere Distanzen möglich geworden sind. Wenn ein Wolf hingegen mehrfach in einem Abstand von unter 30 Metern von bewohnten Häusern gesehen wird, muss eine genaue Analyse der Situation vor Ort erfolgen, um so mögliche Anreize zu suchen und zu entfernen. Hierbei ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu leisten, um die Bevölkerung über mögliche Ursachen des Wolfsverhaltens und weiterführende Managementmaßnahmen zu informieren.

Nähert sich ein Wolf mehrfach Menschen auf unter 30 Meter, ist dieses Verhalten in Bezug auf die Sicherheit des Menschen kritisch zu betrachten. Dieser Wolf muss, wenn möglich, sofort besendert und vergrämt werden. Führt dies zu keinem Erfolg, wird ein Abschuss empfohlen.

Es ist wichtig, im Umgang mit Wölfen im Verhältnis Wolf-Mensch (d.h. Wölfe, die sich gegenüber dem Menschen auffällig verhalten) und im Verhältnis Wolf-Weidetiere (d.h. Anwendung eines empfohlenen Herdenschutzes; Umgang mit Wölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden) zu unterscheiden: Beides erfordert differenzierte Handlungsstrategien:

- Eine Reduzierung von Nutzierrissen kann durch einen flächendeckenden Herdenschutz nach den empfohlenen Standards erreicht werden; sollte dieser überwunden werden, kann eine gezielte Entnahme auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden erfolgen. Eine generelle Bejagung von Wölfen würde das Auftreten von Wölfen, die Nutztiere reißen, nicht verhindern und würde auch nicht zu einer Verminderung von Nutztierschäden führen.
- Einem dem Menschen gegenüber verhaltensauffälligen Wolf liegen in der Regel individuelle positive Erfahrungen mit Menschen zugrunde, wie etwa beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Anfüttern. Wichtig ist daher, dass alle Fälle mit auffälligen Wölfen im Rahmen des Monitorings erfasst und in einer Einzelfallbetrachtung analysiert werden, damit solche Anreize identifiziert und beseitigt werden können. Nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz kann im Einzelfall eine Entnahme von Wölfen, die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, „im Interes-

se der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung“ erfolgen.

In beiden Fällen sind für die zu treffenden Entscheidungen die Bundesländer verantwortlich.

Eine Bejagung von Wölfen ist aus naturschutzfachlichen Gründen abzulehnen. Die oben genannten Bestimmungen des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz bieten hinreichende Möglichkeiten, um sowohl im Konfliktfall Wolf-Mensch als auch im Konfliktfall Wolf-Weidetiere einzugreifen.

### **Praktische Tipps bei Wolfsbegegnungen**

Beim Spaziergehen oder Fahrradfahren im Wolfsgebiet ist eine Begegnung mit einem Wolf zwar selten, aber nicht auszuschließen. Begegnungen auf einer Entfernung von weniger als hundert Metern finden in der Regel dann statt, wenn Wölfe den Menschen zum Beispiel wegen entsprechender Windverhältnisse noch nicht bemerkt haben. Wenn sie den Menschen wahrnehmen, fliehen die Wölfe meist nicht panisch, sondern orientieren sich zunächst einen Augenblick und ziehen sich dann zurück. Unter allen dokumentierten Wolfssichtungen in der Lausitz waren nur einige wenige, in denen sich Wölfe Menschen genähert haben, obwohl sie deren Anwesenheit schon bemerkt hatten. Meistens handelte es sich in diesen Fällen um unerfahrene, neugierige Jungwölfe oder es überwog vor dem Fluchtimpuls das Interesse der Wölfe für Hunde oder Schafe in der Nähe der jeweiligen Person. Grundsätzlich gilt, dass man sich bei einer Begegnung ruhig verhalten und Wölfen mit Respekt begegnen sollte. Denn Wölfe sind, wie Wildschweine auch, große wehrhafte Wildtiere.

Sollte es zu einer Begegnung mit einem Wolf kommen:

- Verhalten Sie sich bitte ruhig. Bleiben Sie stehen und halten Sie Abstand.
- Laufen Sie nicht weg, sondern gehen Sie langsam rückwärts und sprechen Sie dabei laut.
- Falls der Wolf nicht wegläuft, halten Sie an, schreien Sie ihn an und klatschen in die Hände. Machen Sie sich groß, um ihn einzuschüchtern.
- Wenn Sie mit Hund unterwegs sind, leinen Sie ihn bitte grundsätzlich an und führen Sie ihn nahe bei sich. Sollte sich ein Wolf trotzdem nähern, rufen Sie laut und klatschen Sie in die Hände, um Ihre Anwesenheit deutlich zu machen.
- Bitte locken Sie keine Wölfe an und füttern Sie diese keinesfalls. So verhindern Sie, dass ein Wolf seine natürliche Scheu vor dem Menschen verliert.
- Melden Sie Wolfsbegegnungen an die zuständigen Länderbehörden. Auffälliges Verhalten kann so frühzeitig erkannt werden, so dass, wenn notwendig, entsprechend gegengesteuert werden kann.

Praktische Informationen für Bürgerinnen und Bürger gibt es unter anderem in dem Faltblatt „Wenn Sie einem Wolf begegnen“, das mit Unterstützung des BfN erarbeitet wurde. Ein kostenloser Download ist unter [www.wolfsregion-lausitz.de](http://www.wolfsregion-lausitz.de) möglich.

### **Management, Prävention und Kompensation**

In Deutschland liegt die Umsetzung von Natur- und Artenschutz in der Zuständigkeit der Bundesländer. Deshalb sind auch die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder für den Schutz des Wolfes zuständig. In der Regel übernehmen die Umweltministerien diese Aufgabe. Mittlerweile wurden in 13 Bundesländern Wolfsmanagementpläne sowie entsprechende Leitlinien, Konzepte oder Leitfäden veröffentlicht. Der Bund kann die Länder mit der Bereitstellung von Kriterien und Vollzugshinweisen unterstützen; die Umsetzung von Maßnahmen der Vergrämung, die Umsetzung von Maßnahmen zu Prävention und Kompensation sowie der Vollzug nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen jedoch in der Zuständigkeit und Verantwortung der Länder.

Zur Förderung der Akzeptanz sowie zur Reduzierung der finanziellen Schäden von Weidetierhaltern durch Wolfsübergriffe auf Nutztiere wurden von den Bundesländern mit Wolfspräsenz finanzielle Mittel bereitgestellt. Diese Fördermittel dienen zum einen der Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen, zum anderen kann der finanzielle Schaden bei durch Wölfe getöteten

Nutztieren erstattet werden. Hierbei handelt es sich um keinen Rechtsanspruch, sondern um sogenannte Billigkeitsleistungen der einzelnen Bundesländer. Zahlungen zur Schadensprävention und -kompensation im Bereich der Nutztierhaltung liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Bundesländer.

Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben der Bundesländer mit Wolfsvorkommen zusammen 1.100.963 Euro für Herdenschutzmaßnahmen. Im Vergleich dazu betragen die Schadenausgleichszahlungen, bei denen ein Wolf als Verursacher nachgewiesen oder nicht ganz ausgeschlossen werden konnte, mit rund 135.140 Euro nur etwa ein Achtel davon.

In den Bundesländern mit Vorkommen von Wölfen wird der Anspruch auf Ausgleichszahlungen im Schadensfall an einen sogenannten Mindestschutz von Nutztieren gekoppelt. Hierbei stellt der Mindestschutz einen Kompromiss zwischen der Schutzwirkung gegenüber Wölfen einerseits und der bisherigen Praxis der Weidetierhaltung andererseits dar, die sich bislang nicht an der Anwesenheit von Wölfen orientiert hat. Die Empfehlungen des BfN bezüglich Wolfsübergriffen auf Weidetiere sehen vor, dass, falls Herdenschutzmaßnahmen des Mindestschutzes überwunden wurden, in jedem Fall die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen angewendet werden. In mehreren Bundesländern werden auch jetzt schon Präventionsmaßnahmen, die dem empfohlenen Schutz entsprechen, gefördert. In den Bundesländern, die aktuell noch keine Wolfsvorkommen haben, bietet es sich an, bei der Einführung von Herdenschutzmaßnahmen die empfohlenen Standards zugrunde zu legen. Die Herdenschutzmaßnahmen haben wenn möglich zu erfolgen, bevor sich Rudel etablieren. Dadurch lässt sich im Regelfall eine deutliche Reduzierung der Übergriffe auf Nutztiere erreichen.

Ein ausführlicher Bericht der wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen für das Jahr 2015 findet sich unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de). Die Aktualisierung des Berichtes für das Jahr 2016 erfolgt Ende 2017.

### **Wissenschaft, Forschung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Das Bundesamt für Naturschutz begleitet als wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland. Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, die im Auftrag des BfN durchgeführt wurden, sind unter anderem in den BfN-Skripten veröffentlicht: <http://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html>. Darunter sind folgende Publikationen:

- Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland (2007, BfN-Skripten 201)
- Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (2009, BfN-Skripten 251)
- A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration (2013, BfN-Skripten 356)
- Standards for the monitoring of the Central European wolf population in Germany and Poland (2015, BfN-Skripten 398)
- Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland (2015, BfN-Skripten 413)
- Wolfsverhalten – Einschätzung und Handlungsempfehlungen für das Management (2017, Natur und Landschaft, Heft 11)
- Weidetierhaltung und Wolf – Herausforderungen und Empfehlungen des BfN (2017, Natur und Landschaft, Heft 9/10)

Weitere Informationen im Themenbereich auf der BfN-Website:

<http://www.bfn.de/themen/artenschutz/gefaehrdung-bewertung-management/management-von-grossraubtieren-in-deutschland.html>

In diesem Bereich stehen auch die beiden oben genannten Artikel aus der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ als PDF-Dateien zum Download bereit.